



www.fun-team-tennis.de
E-mail: info@fun-team-tennis.de

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen ges. 3 Seiten

Geschäftsadresse

Fun Team Tennisschule – Inh. Christian Fischer-Gissot
St. Ulrichstr. 11, 79206 Breisach
Fon 07664-400228 Fax 07664-400204 Mail to: info@fun-team-tennis.de

Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der „Fun Team Tennisschule“ (nachfolgend FTT genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der FTT kommt nach schriftlicher Anmeldung zustande. Die FTT ist in der Annahme der Trainings-Anmeldung frei.

Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining, Konditions-Koordinationstraining, sowie Camps, Intensiv- und Schnupperkurse. Die Gruppengröße wird aus didaktischen Gründen mit zwischen 2 und 8 Schülern eingeteilt. Die Dauer des Trainings sowie -Zeit, -Termine und -Ort werden unter Berücksichtigung der Schülerinteressen von der FTT vorgegeben.

Privatstunde: Eine Stornierung muss bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgen, andernfalls wird diese voll berechnet. Der Kunde kann einen Ersatzspieler schicken.

Gruppenkurse: Eine Stornierung kann bis 10 Tage nach Beginn des jeweiligen Kurses (Sommer oder Winterkurs) erfolgen. Bei Gruppenkursen sind bei vorzeitigem unbegründetem Trainingsaustritt oder -Abwesenheit sämtliche nicht besuchte Trainingseinheiten sofort zur Zahlung fällig. Es besteht diesen falls keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Ausgleich. Gilt auch im Falle von Krankheit oder Stundenplanänderung.

Dauer der Gruppenkurse

Die Dauer der Gruppenkurse wird durch FTT festgelegt, die Trainingstermine richten sich nach dem offiziellen Schulferien Kalender in Baden-Württemberg. Dauer der Kurse: Sommerkurs von ca. Anfang April bis Ende September und Winterkurs von Oktober bis ca. Mitte April. Details, sh. jeweilige Ausschreibung.

Gegenleistungspflicht bei Nichtteilnahme

Regelmäßig werden für die Trainingskurse und insbesondere Feriencamps mehr Teilnehmer angemeldet, als Plätze vorhanden sind. Deswegen bittet die FTT um Verständnis dafür, dass bei angenommener Anmeldung und anschließender Nichtteilnahme grundsätzlich der volle vereinbarte Kurs- bzw. Campbeitrag bezahlt werden muss, es sei denn, dass mit Zustimmung der FTT der entsprechende Platz noch an einen anderen Teilnehmer zahlungspflichtig vergeben werden kann. Die Zustimmung kann aus trainingspädagogischen oder ähnlich gewichtigen Gründen verweigert werden, was das Weiterbestehen der Zahlungspflicht dann im Übrigen nicht berührt. Eine Nichtteilnahme nach angenommener Anmeldung bleibt jedoch dann zahlungsfrei, falls die Anzeige der Nichtteilnahme (maßgeblich ist der Zugang bei der FTT) wenigstens in Textform noch 3 Wochen vor dem Kurs- oder Campbeginn der FTT zugeht. Bei einer Absage 20 bis 14 Tage vor Kurs- oder Campbeginn fällt eine Stornogebühr von € 35,00 an, bei einer Absage 14 bis 7 Tage vor Kurs- oder Campbeginn werden 50% der Kosten verrechnet, innerhalb der letzten 7 Tage 80%. Bei unbegründetem Fernbleiben vom Kurs oder Camp ist der volle Betrag sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch im Falle von Krankheit.

Ausschluss vom Training

Im Einzelfall kann es bei Kindern aus erzieherischen Gründen notwendig sein, nach mehrfacher Ermahnung zur Ordnung Schüler vom Training auszuschließen, wenn Anweisungen des Trainers nicht befolgt werden oder das Training nachhaltig gestört wird. In diesen Fällen ist eine Erstattung (auch anteilig) des Trainingsentgeltes ausgeschlossen.

Aufsichtspflicht/Haftung

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings oder der angegebenen Campzeiten (sh. Aktuelle Ausschreibung). Die FTT kann vor Beginn und nach dem Ende des Trainings oder Camps keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainings- Campbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Die FTT übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich oder das Campgelände verlässt!



www.fun-team-tennis.de

E-mail: info@fun-team-tennis.de

Die FTT haftet nicht für von ihr unverschuldete Unfälle oder Vorkommnisse jeglicher Art und deren Auswirkungen und Folgen. Die FTT haftet nur bei von ihr in grob fahrlässiger Weise verursachten Unfällen oder bei Vorsatz. Die FTT haftet soweit gesetzlich zulässig nicht für ihre Mitarbeiter oder freien Mitarbeiter in jeglicher Hinsicht.

Schäden an Körper oder Sachen oder sonstige Schlechtleistungen am Training sind innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sonst gilt die Leistung als genehmigt. Bei Schäden beginnt die Frist mit dem bemerkten Auftreten bzw. der Entdeckung. Spätere Rügen sind ausgeschlossen.

Trainingsort

Regelmäßig die jeweilige Vereinsanlage, Schulsporthalle oder Pausenhof oder Anlage des TC sowie SC Mengen (79227 Schallstadt), oder Tenniscenter Markgräflerland (Beiersdorfstr. 11, 79423 Heitersheim)
Clubheim TC Mengen: 07664-4158 Tennishalle Heitersheim: 07634-695888

Anmeldung

Eine schriftliche Anmeldung ist für das Sommertraining (ca. Anfang April bis Ende September) bis spätestens Ende März und für das Wintertraining (Anfang Oktober bis ca. Mitte April) bis spätestens Mitte September, sowie für die Camps, Konditionskurse, Intensivwochen usw. zwingend. Über die abschließende Gruppeneinteilung entscheidet die FTT unter Berücksichtigung der Schülerinteressen und didaktischen Erwägungen.

Vertretung

Die Tennis- und Konditionstrainer und Übungsleiter können sich ausnahmsweise durch einen Trainerkollegen vertreten lassen, um den Trainingsbetrieb im Interesse der Schüler zu gewährleisten.

Versicherung

Jede Person, die am Training/Camp teilnimmt und/oder sich für das Training/Camp anmeldet, versichert mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung bestehen und von ärztlicher Seite keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen. Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Kind, welches am Training teilnimmt, krankenversichert und gesund ist und über die private Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert ist. Die Tennisschule lehnt jegliche Haftung ab, soweit gesetzlich zulässig. Die FTT weist darauf hin, dass eine private Unfallversicherung für evtl. schwere Sportverletzungsfolgen aufkommen kann.

Zahlungsart

Gruppenkurse werden monatlich, oder 2malig pro Kurseinheit (Winter und Sommerkurs) per Rechnung bezahlt und sind sofort (**spätestens 7 Tage**) nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist nicht beglichen, hat die FTT das Recht, die Trainingsleistung bis zur vollen Bezahlung zu verweigern. Dadurch ausgefallene Trainingseinheiten sind trotzdem zahlungspflichtig.

Allgemeines

Für alle Trainings- und Campteilnehmer und Teilnehmerinnen sind die allgemeinen Geschäfts-Bedingungen der FTT verbindlich. Nicht besuchte Stunden verfallen und werden nicht nachgeholt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

Datenschutzbestimmung

Unsere Aufgabe ist es, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir verwenden die von uns gesammelten Informationen über Sie nur unter Beachtung des geltenden Datenschutzgesetzes.

Wir verstehen unter personenbezogenen Informationen bzw. Daten, die Sie identifizieren (wie beispielsweise Ihren Namen, E-Mail-Adresse, Anschrift etc.) Alle Daten, die Sie uns übermittelt haben, werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir stellen Ihre Daten anderen nicht zur Verfügung, es sei denn, wir sind zur Preisgabe dieser Daten behördlich oder gesetzlich verpflichtet, beispielsweise aufgrund gerichtlicher Verfügung, oder es ist für die Abwicklung Ihrer Buchung notwendig. Eine Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht. Sollten Sie sich für unseren Newsletter registriert haben, werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eigene Werbezwecke genutzt, bis Sie sich wieder von dem Newsletter abmelden.

Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch die FTT für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der FTT oder dessen



www.fun-team-tennis.de
E-mail: info@fun-team-tennis.de

Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand der AGB: Juni 2018